Krakauer Zeitung.

Nr. 13. Dinstag den 17. Jänner 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeiaeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 32793.

Für die durch den in Sokołów am 25. September 1863 stattgehabten Brand verunglückten Bewohner des genannten Marktortes sind in der Zeitperiode vom 22. October 1863 bis 14. October 1864 nachstehende milde Gaben an Geld und Naturalien eingeflossen, welche auch bereits ihrer Bestimmung zugeführt worden sind, als: [Schluß.]

Weiter sind für die Sokołower Abbrändler an Materialien und Naturalien eingeflossen:

Von der israelitischen Gemeinde aus Rzeszów 1200 Stück Semmeln, 2 Wäschzeuge, 2 Ztr. Fleisch.

Von der israelitischen Gemeinde aus Głogów 120 Stück Brod.

Von der israelitischen Gemeinde aus Żołynia 120 Stück Brod, 1 Zentner Fleisch.

Von der israelitischen Gemeinde aus Raniszów 10 Stück Brod, 5 Koretz Erdäpfel.

Von der israelitischen Gemeinde aus Medynia 8 Koretz Erdäpfel.

Vom Herrn Schlanger Elias 5 Koretz Erdäpfel.

Vom Herrn Emer Tobias 8 Koretz Erdäpfel und 4 Garnetz Aquavit.

Von der israelitischen Gemeinde aus Żołynia 120 Stück Brod.

Von der israelitischen Gemeinde aus Łańcut 120 Stück Brod, 1 Zentner Fleisch.

Von der israelitischen Gemeinde aus Ulanów 120 Stück Brod, 30 Klötzel Salz.

Von der israelitischen Gemeinde aus Leżajsk 120 Stück Brod.

Von der katholischen Gemeinde Rzeszów 16 Garnetz Korn, 1 Garnetz Erbsen, 4 Garnetz Mehl, 24 Garnetz Grütze, 2 Pfund Speck, 166 Stück Brod, 20 Stück Semmeln, 1 Garnetz Powidel, 1 Garnetz Schafkäse, 1 Stück Wäsche, 6 Kleidungsstücke.

Vom Herrn Zgrzebny, Pfarrer in Medynia, 4 Koretz Korn.

Vom Herrn Momidłowski, Pfarrer in Nienadówka, 4 Koretz Korn, 2½ Koretz Erdäpfel.

Vom Herrn Stokowski, Pfarrer in Sokołów, 20 Koretz Korn.

Vom Herrn Lopatiner k. k. Bezirksactuar 2 Koretz Erdäpfel, 16 Garnetz Mehl.

Von der Gemeinde Górka ad Trzebownisko 4 Koretz Korn, 16 Garnetz Gerste.

Vom Herrn Ertel, Güteradministrator, 5 Koretz Erdäpfel.

Von der Gemeinde Pobitno 2 Koretz Korn, 13 Stück Brod.

Von der Gemeinde Krasne 20 Garnetz Weizen, 16 Garnetz Korn, 35 Stück Brod.

Von der Gemeinde Maława 2 Koretz 24 Garnetz Korn, 22 Laib Brod.

Von der Gemeinde Słocina 1 Koretz 16 Garnetz 42 Laib Brod.

Von der Gemeinde Wilkowija 15 Garnetz Weizen, 2 Koretz Korn, 7 Stück Brod.

Von der Gemeinde Staromieście 7 Koretz Korn, 3 Stück Brod.

Von der Gemeinde Trzebownisko 10 Kor. Korn.

Von der Gemeinde Steinau 9 Koretz 20 Garnetz Korn, 18 Koretz Erdäpfel.

Von der Gemeinde Przybyszówka 5 Koretz 24 Garnetz Korn, 3 Stück Brod.

Von der 23. und 24. Compagnie des k. k. Infanterie-Regiments Baron Rossbach Nr. 40 78 Laib Brod und von der 19. Compagnie desselben Regiments 42 Laib Brod.

Vom k. k. Bezirksamte Tyczyn durch Sammlung 8 Garnetz Weizen, 7 Koretz 20 Garnetz Korn, 12 Garnetz Erbsen, 6½ Koretz Erdäpfel.

Von der Gemeinde Markowizna 1 Koretz 16 Garnetz Korn, 24 Bund Stroh.

Von der Gemeinde Mazury 1 Koretz 24 Garnetz Korn, 29 Bund Stroh, 9 Garnetz Gerste.

Von der Gemeinde Zielonka 1 Koretz 24 Garnetz Korn, 16 Bund Stroh, 19 Garnetz Gerste.

Von der Gemeinde Niechorz 9 Koretz 21 Garnetz Korn, 21 Garnetz Gerste.

Von der Gemeinde Staniszewska 22 Garnetz Korn, 30 Garnetz Haidekorn, 15 Bund Stroh.

Von der Herrschaft Głogów 4 Koretz Korn, 4 Koretz Gerste, 8 Koretz Erdäpfel.

Von der Gemeinde Raniszów 3 Garnetz Weizen, 4 Koretz 14 Garnetz Korn, 2 Koretz Erdäpfel.

Vom k. k. Bezirksamte Sokołów durch Sammlung 15 Koretz 2 Garnetz Korn, 2 Koretz 19 Garnetz Gerste, 1 Koretz 28 Garnetz Hafer, 1 Koretz 8 Garnetz Haidekorn, 1 Koretz 15 Garnetz Erdäpfel.

Von der Frau Gräfin Schlippenbach aus Sokołów 100 Stück 8—14zöllige Stämme.

Vom Herrn Grafen Alfred Potocki aus Łańcut 50 Stück 14zöllige Stämme.

Vom Herrn Grafen Ladislaus Rej aus Raniszów 50 Stück 14zöllige Stämme.

Somit im Ganzen: 1220 Stück Semmeln, 1141 Stück Brod, 30 Klötzel Salz, 4 Zentner Fleisch, 1 Koretz 14 Garnetz Weizen, 120 Koretz 3 Garnetz Korn, 8 Koretz 20 Garnetz Gerste, 71 Koretz 15 Garnetz Erdäpfel, 4 Garnetz Aquavit, 16 Garnetz Erbsen, 20 Garnetz Mehl, 24 Garnetz Grütze, 2 Koretz 6 Garnetz Haidekorn, 1 Koretz 28 Garnetz Hafer, 84 Bund Stroh, 1 Garnetz Powidel, 1 Garnetz Schafkäse, 2 Pfund Speck, 3 Stück Wäsche, 6 Kleidungsstücke und 200 Stück 8—14zöllige Baumstämme.

Was mit dem Ausdrucke des Dankes für die hochherzigen Geber dieser Spenden zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 6. Jänner 1865.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Ministerialrath im Finanzministerium, Rudolph Feistmantel, als Ritter des Leopold-Ordens, den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 13. Jänner d. J. dem Director der k. k. Familien- und Aviticalfondsgüter, Regierungsrathe Franz Streicher, den Titel eines k. k. Hofrathes mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Jänner d. J. den außerordentlichen Professor an der Universität zu Wien, kaiserlichen Rath Alexander Ritter v. Pawlowsky, zum Ministerialsecretär im Staatsministerium zu ernennen und dem vom Staatsminister zum Ministerialconcipisten in diesem Ministerium ernannten disponiblen Statthaltereisecretär, Dr. Hermann Burián, den Titel und Rang eines k. k. Ministerialsecretärs allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Staatsminister hat den Staathaltereiconcipisten Johann Ambroż zum Ministerialconcipisten im Staatsministerium ernannt.

Das Finanzministerium hat die Räthe der k. k. Börsekammer in Wien: Moriz Freiherrn v. Wodianer, Peter Ritter v. Murmann, Wilhelm Boschan, Friedrich Ritter v. Schey und A. Prellog, die nach Ablauf der gesetzlichen Amtsdauer wieder in Vorschlag gebracht worden sind, auf weitere drei Jahre in ihren Functionen als k. k. Börseräthe bestätigt und den Großhändler Gustav Epstein, dann den Spezereiwaarenhändler Adalbert Klaar zu Räthen derselben Behörde ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 17. Jänner.

Ueber die Controverse zwischen den Mittelstaaten und Preußen schreibt man dem „Botschftr." vom Mittelrhein, 13. Jänner: „Es ist ein ziemlich öffentliches Geheimniß, daß Oesterreichs vermittelnde Bestrebungen in letzter Zeit eine außerordentlich angestrengte Thätigkeit entwickeln mußten, um den Depeschenstreit zwischen Preußen und der Bundesminorität vom 5. December nicht in der Bundesversammlung selber entbrennen zu lassen. Preußen beabsichtigte auf die in seinem Notensextett vom 13. December aufgespielten Vormachtsmelodien über das Bundesrecht zurückzukommen; die betreffenden Mittelstaaten stellten Proteste gegen das preußische Verfahren und Erklärungen gegen die preußischen Drohungen in Aussicht. Indem diese Kundgebungen beider Seiten hintangehalten wurden, hat allerdings das neue Jahr zwei recht unbedeutende Bundestagssitzungen gebracht, aber den blos für Deutschlands Feinde erfreulichen Zwist mindestens vom Centralorgane des Bundes ferngehalten. Preußischerseits begann man nachher, da den Aufforderungen der „Baierischen Ztg." nach Vorlegung des Wortlauts der preußischen Auslassungen nicht auszuweichen war, mit der Veröffentlichung der Bismarck'schen Note vom 13. December. Die Publication der Pfordten'schen Antwort ließ nicht auf sich warten. Jetzt hat soeben das „Dresdener Journal" das an Sachsen modificirt erlassene preußische Document des Berliner Cabinets und die formfeine, aber trefflich abweisende Entgegnung des Herrn v. Beust gebracht. Leider bleibt vorläufig Württemberg mit der Fixirung seines Standpunctes vor der Oeffentlichkeit durch eine ähnliche Publication noch aus. Abgesehen davon, daß Herrn von Varnbühler's Haltung, nach seiner neulichen Erklärung vor den Kammern, mancherlei Zweifel an der Festigkeit der württemberg'schen Politik aufkommen läßt und somit etwaigen Spaltungsversuchen gegen die Minorität vom 5. December freien Raum gibt, wäre es doch von Interesse, zu erfahren, ob die Berliner Differenzialpolitik, welche bereits in der nach Dresden gerichteten Modification der Depesche vom 13. December hervortritt, etwa principiell angewendet worden sei. Nach Darmstadt scheint nämlich abermals eine modificirte Depesche ergangen zu sein. Wenigstens darf darauf aus der bekannt gewordenen Analyse der fast zu einer Denkschrift erweiterten Antwort des Herrn v. Dalwigk geschlossen werden. Was man darüber hört, ist im Wesentlichen Folgendes. Dem Bedauern darüber, daß die großmächtlichen Bundesgenossen einen Bundescommissar zur provisorischen Mitverwaltung Holsteins nicht zuließen, folgt ein Protest gegen die Bismarck'sche Auslegung des hessischen Votums als Drohung gegen Preußen und Oesterreich. Die Executionsbeschlüsse vom 1. October und 7. December 1863, nebst den Reservationen bezüglich der Erbfolgefrage und nach vorausgegangener Suspension der dänischen Stimme, hätten der beschlossenen Maßregel den Charakter einer Occupation gegeben. Diese Auffassung habe auch die österreichisch-preußische Beantragung einer Sequestration Schleswigs beherrscht, indem sie von der Erklärung begleitet wurde, daß dadurch die für Holstein-Lauenburg getroffene Bundesmaßregel nicht beeinträchtigt werde. Da die beiden Großstaaten legitime Souveräne Holsteins nicht seien, so sei die Bundesforderung nach Verständigung mit ihnen über dessen Verwaltung eben so maßvoll als gerechtfertigt. Art. 11 der Bundesacte, welche alle Bundesglieder zu dem gegenseitigen Schutz ihrer Bundesgebiete verpflichtet, berechtige den Bund zur Belassung seiner Truppen in Holstein, um das Land dessen legitimen Souverän zu sichern. Indirect habe der Bund durch Gutheißung der Beust'schen Erklärung zu Gunsten des Prinzen Friedrich bereits am 2. Juni zu erkennen gegeben, wen er als legitimen Souverän anerkenne. Weiters folgt ein Protest gegen die Interpellation, daß der Bund durch Zurückziehung seiner Truppen aus Holstein die Besitztitel anerkenne, unter denen blos noch österreichisch-preußische Truppen das Herzogthum besetzten; sicherlich hätten indessen auch die in der Minorität gebliebenen Regierungen in nichts die Grundgesetze des Bundes überschritten. Deutschland aber müsse darin eine schwere Gefahr erblicken, daß, so oft es gewissen Bundesgliedern nicht gelänge, ihren Ansichten die Majorität zu gewinnen, dem Bunde der Vorwurf der Ueberschreitung seiner Competenz gemacht und mit dem Ausscheiden jener gewissen Bundesglieder aus dem Bunde gedroht werde. Darmstadt würde übrigens am 5. December sogar mit den die Zurückziehung der Bundestruppen beantragenden Staaten gestimmt haben, wenn es sich dabei um bloße Opportunitäten und nicht um bestimmte, die Würde des Bundes wesentlich bedingende Principien gehandelt haben würde, zu deren Aufrechthaltung sich die großherzogliche Regierung durch ihre Bundespflicht gehalten erachte."

Die „Presse" veröffentlichte Auszüge aus den zwischen Wien und Berlin in der Herzogthümerfrage gewechselten Depeschen. Die „Gen.-Corr." erklärte hierauf, daß diese „nur auf widerrechtlichem Wege und durch unberufene Vermittlung" (allem Anschein nach von Berlin) zur Kenntniß des Blattes gelangt und überdieß ungenau sind. In Bezug der auf unrechtmäßigem Wege zur Veröffentlichung gelangten österreichischen Depesche vom 21. December vernimmt das „Fremdenblatt", daß dieselbe in wenigen Exemplaren litographirt war, von denen nur eines außer dem auswärtigen Amte in Wien vorhanden war. Man bedauert die Veröffentlichung nur aus dem Grunde, weil durch Herausreißen einzelner Stellen der Sinn der ausführlichen Arbeit gestört war und der Charakter einer bloßen Discussion in eine Art von schroffem Notenerlaß verwandelt wurde. Eine Veröffentlichung der Depesche um die bekanntgewordene Analyse auf ihr rechtes Maß zurückzuführen, erscheint aber gegen die diplomatische Schicklichkeit, weil diese Depesche vom Berliner Cabinet noch nicht beantwortet ist.

Eine Berliner Correspondenz der „Hamb. Börsenhalle" widerspricht der von der „D. A. Z." gebrachten Nachricht, daß Preußen beabsichtige, dem Vorschlage Oesterreichs auf provisorische Einsetzung des Erbprinzen von Augustenburg dadurch zu begegnen, daß es den Großherzog von Oldenburg als einstweiligen Regenten von Schleswig-Holstein in Vorschlag bringe.

Die preußische Thronrede, schreibt der „Botschafter", ist das bedeutendste Ereigniß des Tages. In den Worten des Königs drückt sich ein Zug der Loyalität nicht blos gegen Oesterreich, sondern auch gegen den Bund aus, welcher nicht hoch genug anzuschlagen ist. Wir hoffen, daß dieselbe Loyalität auch die Verhandlungen zwischen den Cabinetten von Berlin und Wien beseelen und die preußischen Forderungen sich innerhalb jener Gränzen bewegen werden, welche durch die Bundestreue Oesterreichs und das Bundesrecht gezogen sind. Schon die Antwort des Präsidenten Grabow läßt einen merklichen Gegensatz zu dem in der Thronrede herrschenden Tone erkennen. Herr Grabow betont, daß die Scharte von Olmütz ausgewetzt sei, und erinnert damit an eine Zeit, in welcher Oesterreich und Preußen sich in schroffer Feindschaft gegenüberstanden. Während die Thronrede von Freundschaft zu Oesterreich widerhallt, klingt in den Worten des Präsidenten des preußischen Abgeordnetenhauses die alte Gegnerschaft zwischen Oesterreich und Preußen heraus! Das war nicht die geeignetste Antwort auf das königliche Wort.

In Frankreich ist der Streit über die Encyklica im vollen Zug. Die Artikel folgen und gleichen sich! das darf man den Blättern nachsagen, und Aehnliches gilt auch von den Briefen und Ansprachen der Bischöfe. Die Agitation wird durch die Monotonie der Kundgebungen nicht vermindert, man kann im Gegentheil sagen, dieselbe steigt. Die Regierung, welche den Präfecten und anderen Organen der Verwaltung den Auftrag gegeben hat, zu erforschen, welchen Eindruck die päpstliche Encyklica im Lande hervorgerufen hat, weiß, daß dieselbe im ganzen Lande „Entrüstung" erregt hat. Es scheint aber fast, als wolle die Regierung wieder einlenken, wenigstens ist ein Artikel des Journals „La France" bemerkenswerth, in welchem dieses Blatt den organischen Gesetzen auf den Leib geht und deren Abänderung verlangt.

Die Opinion nationale, bekanntlich das Organ des Palais Royal, verlangt den baldigen Zusammentritt eines nationalen Concils und sucht mit vielem Eifer darzuthun, wie zeitgemäß ein solches Concil sein würde. Das genannte Blatt hält dies für eine unerläßliche Vorarbeit, um zu der gewünschten Trennung der Kirche vom Staat zu gelangen.

Der „Fr. Postzeitung" wird von Wien als authentisch gemeldet, daß der dort accreditirte Nuntius Migr. Falcinelli die Kundmachung der „Wiener Z." über den päpstlichen Erlaß vom 8. December ganz in der Ordnung findet, denn der hierin bezeichnete Standpunct sei auch der seiner Regierung. Dieselbe stehe als weltliche Regierung überhaupt diesem rein kirchlichen und seelsorgerlichen Actes des Papstes fern. Zudem prätendire dieser Erlaß in keiner Weise, in die Gesetze und Einrichtungen irgend eines Staates einzugreifen. Derselbe überlasse es den Erzbischöfen und Bischöfen vollständig, den Gebrauch von der Encyklica und den Syllabus zu machen, welche sie je nach den Umständen für angemessen erachten.

Der Cardinal-Erzbischof von Mecheln soll den Papst um die Erlaubniß gebeten haben, die Uebereinstimmung der Grundsätze der Encyklica mit den Grundsätzen der belgischen Verfassung bei der Veröffentlichung nachweisen zu dürfen.

Nach der „Italie" haben in Spanien die Bischöfe nicht die Erlaubniß zur canonischen Veröffentlichung der Encyklica erhalten, der Staatsrath beschäftigt sich mit der Erörterung der Frage, ob das päpstliche Rundschreiben nicht die Rechte der Krone verletze. Auch in Portugal wird gegen die „Umsturz-Doctrinen" der Encyklica heftig geeifert und die Regierung aufgefordert, die Verfassung zu schützen.

Was die Stellung der preußischen Regierung zur Veröffentlichung der päpstlichen Encyklica betrifft, so „glaubt die „N. A. Z." kaum, daß die Regierung sich in dieser Frage veranlaßt sehen könnte, den Standpunct zu verlassen, welchen sie stets mit so strenger Gewissenhaftigkeit festgehalten, den Standpunct: daß Freiheit und Gesetz für Jedermann in Preußen vorhanden sind. Art. 16 der Verfassungsurkunde aber lautet: der Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Oberen ist ungehindert. Die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen". Es ist kaum zweifelhaft, daß nach dieser Bestimmung die geistlichen Publicanda, sobald sie nicht das Strafrecht berühren, nach preußischer Verfassung irgendwelchen Administrativ- und Präventivmaßregeln nicht unterworfen sind, und der Verkehr zwischen den Bischöfen und dem Papst ganz ungehindert ist und der Genehmigung der Staatsregierung nicht erst bedarf. Es ist aber durchaus kein Grund vorhanden, welcher der Regierung Veranlassung geben könnte, sich von diesem Standpunct zu entfernen, welchen die Verfassung so klar vorzeichnet.

Aus Baiern wird dem „Frankf. Journ." geschrieben: Ueber die Frage, ob es den kirchlichen Behörden in Baiern gestattet sei, die Encyklica ohne Einholung des königlichen Placet zu veröffentlichen, entscheidet §. 58 des Religionsedicts und Ziff. 3 der königlichen Entschließung vom 30. März 1852. Nach dem Religionsedict dürfen „keine Gesetze, Verordnungen oder sonstige Anordnungen der Kirchengewalt ohne a. h. Einsicht und Genehmigung publicirt werden". Durch die erwähnte kön. Entschließung ist das landesherrliche Placet für Jubiläums- und Ablaßverkündigungen sowie für Fastenpatente, bis auf Weite-

res im Voraus ertheilt.“ Demgemäß wäre also für denjenigen Theil der Encyklica, welcher sich nicht auf die Ablaßverkündigung bezieht, namentlich für die Verkündigung der 80 Sätze, die königliche Genehmigung unstreitig einzuholen. Daß dies geschehen sei, hat bisher nicht verlautet.

Wie der City-Artikel der „Times“ besagt, haben umlaufenden Gerüchten zufolge die Schutzmächte jetzt mit Griechenland ein Abkommen getroffen, wonach die retrospectiven Forderungen der ersteren gestrichen und der Rest zwischen beiden Parteien in einem gewissen Verhältnisse vertheilt werden soll. Dieses Arrangement soll deshalb ins Werk gesetzt worden sein, weil auf solche Weise eine billige Auseinandersetzung mit den Inhabern nicht garantirter Obligationen erleichtert und die griechische Regierung in den Stand gesetzt werde, ein neues Anlehen zur Förderung productiver Anlagen abzuschließen.

Nach dem Londoner „International“ hat Drouyn de Lhuys an Herrn Seward in Washington eine Note gerichtet, in welcher er Erklärungen bezüglich der Wirkung fordert, welche das letzte vom Congresse gegen den Präsidenten Lincoln wegen seiner mexicanischen Politik ausgesprochene Tadelsvotum haben könnte.

Wichtige Ereignisse bereiten sich in der Conföderation vor — Ereignisse, welche möglicherweise dem Kriege ein plötzliches Ende machen. Beinahe alle, welche in der Anzettelung, Förderung und anfänglichen Leitung der südlichen Rebellion eine hervorragende Rolle gespielt haben, sind entweder todt oder abgenutzt und bei Seite geschoben. Nur zwei Männer haben trotz der gefährlichen Stellung, in welcher sie dem Anpralle der launischen Volksgunst am meisten ausgesetzt waren, den Stürmen Trotz geboten und sich oben erhalten: Präsident Jefferson Davis und Generalissimus Lee. Die gegen den ersteren sich aufthürmenden Wolken werden aber immer schwärzer und er wird wahrscheinlich von den Fluten fortgespült werden. Die officielle Andeutung in seiner Botschaft, daß man ernstlich an die Bewaffnung der Sclaven denken müsse, war das Stichwort, die Schleusen des mühsam zurückgehaltenen Unwillens zu öffnen. Die Polemiker sehen sich in dem Princip, die Sclavenhalter in dem Interesse, das ganze Volk in den ihm gemachten Verheißungen verletzt, enttäuscht und verrathen; die Presse aber sieht in den sie bedrohenden Maßregeln die Absicht sich ihrer zu entledigen. Für Hood's verunglückten Feldzug in Tenessee und Shermans gelungenen Marsch durch Georgien wird jetzt Jefferson Davis verantwortlich gemacht, der bei seiner Anwesenheit in Macon den Plan dazu entworfen und die Ausführung empfohlen habe. Er wird laut der Unfähigkeit bezichtigt, wegen unbefugter Eingriffe in fremde Rechte und wegen dictatorischer Gelüste zur Rede gestellt, staatsgefährlicher Ketzereien in seiner Polemik angeklagt. Die Zahl seiner Ankläger schwillt an und ihre Vorwürfe werden immer heftiger. Der Congreß stand ihm bis jetzt zur Seite; vor einigen Tagen aber hat ihm auch der Senator Foote den Handschuh hingeworfen. Der Plan, einen Dictator zu ernennen, ist seitdem nicht aufgegeben worden, aber die wachsende Unpopularität des Präsidenten macht es räthlich, von seiner Person abzusehen, und die unbeschränkte Gewalt dem einzigen Manne in der Conföderation anzutragen, der unbeschränktes Vertrauen in seine Befähigung genießt. Lee hat indeß die Bewaffnung der Sclaven, nicht wie Jefferson Davis als vorbereitende, sondern als augenblickliche, durchgreifende Maßregel empfohlen. Er hat sich also von dem aristokratischen Element der Rebellion losgesagt, das Grundprincip derselben verleugnet und wird, wenn er gewählt wird, von vornherein mit der reichen und intelligenten Classe der Gesammtbevölkerung in einen Kampf auf Leben und Tod verwickelt werden. Außerdem ist Lee ein guter General — von seiner staatsmännischen Befähigung hat er aber noch keinen Beweis gegeben. Wäre er indeß selbst ein eben so guter Staatsmann als Soldat, kann er Ressourcen aus dem Boden stampfen, kann er gegen vollendete Thatsachen ankämpfen? Auch als Soldat kann er kein großes Vertrauen in die Bewaffnung der Sclaven setzen. Sie würde den von der Macht des Nordens auf die conföderirten Staaten ausgeübten Druck verdoppeln und höchstens die Mittel liefern, den Kampf noch einige Wochen hinauszuspinnen. Die Dictatur dürfte ihm daher nur in der Absicht angeboten und gewiß nur in der Absicht von ihm angenommen werden, einen Ausweg aus dem Labyrinth zu finden, in welchem die Rebellen dermalen stecken. Weder der Präsident noch der Richmonder Congreß können Friedensunterhandlungen anknüpfen — ein Dictator aber kann es, und wenn Lee die Dictatur annimmt, wird er es thun (?). Es bedarf wohl nur noch eines weittragenden Ereignisses, um die Rebellen in diesem einzig noch offenen Wege hineinzudrängen, nachdem General Sherman seinen interessanten Marsch durch das Herz der Conföderirten mit der Einnahme von Savannah gekrönt hat.

☩ Krakau, 17. Jänner.

Die „Lemb. Ztg.“ vom 14. Jänner bringt nachstehendes Verzeichniß der bei dem k. k. Kriegsgerichte zu Krakau im Monate December 1864 erfolgten und rechtskräftig gewordenen Aburtheilungen.

3. Beim k. k. Kriegsgerichte zu Krakau.

Wegen Verbrechens der unbefugten Werbung.

1. Johann Kwiatkowski auch Helmach genannt, aus Jankowice, 30 J. alt, kath., ledig, Taglöhner, in Concurrenz mit dem Verbrechen der Störung der öffentl. Ruhe, zum 8mon. Kerker.

Wegen Verbrechens des Hochverrathes.

2. Heinrich Stanislaus Ptaszyński aus Stomotowice, 19 J. alt, r. k., ledig, Bez.-Prakticant, Mitglied der Nationalwache, zu 5jähr. schw. Kerker. — 3. Roman Frasiński, Laborant des chemischen Cabinets zu Krakau, 22 J. alt, r. k., ledig, in Concurrenz mit dem Verbr. des Betruges und Vergehen gegen die Sicherheit des Eigenthums durch Veruntreuung, vom Hochverrath ab instantia freigesprochen, im übrigen zu 1jähr. Kerker. — 4. Johann Steskal aus Krakau, 18 J. alt, r. k., ledig, Student, Mitglied der Nationalwache, ab inst. losgespr. — 5. Kasimir Wyka aus Lisznica, 27 J. alt, Rauchfangkehrer, Mitglied der Nationalw., vom Hochverr. gänzlich losgesprochen, wegen Verbr. der unbef. Werbung zu 2jähr. Kerker. — 6. Klemens Markowski aus Krakau, 18 J. alt, r. k., ledig, Handschuhmachergeselle, — 7. Leo Kasparek aus Krakau, 19 J. alt, r. k., ledig, Druckereisubject, — 8. Vincenz Podsiadło aus Krakau, 24 J. alt, r. k., ledig, Rauchfangkehrergeselle, — 9. Johann Lacheta aus Krowodrza, 25 J. alt, ledig, Taglöhner, alle 4 Mitgl. der Nationalwache, vom Hochverrathe gänzlich losgesprochen, wegen Verbr. der Störung der öffentl. Ruhe 2 Mon. der Untersuchungshaft als Strafe angerechnet. — 10. Leopold Gojewski aus Krakau, 25 J. alt, ledig, Rauchfangkehrergeselle, Mitglied der Nationalw., gänzlich losgesprochen.

Wegen Verbrechens der Majestätsbeleidigung, §. 339.

11. Thomas Faber aus Potagówka, 40 J. alt, r. k., verh., Grundwirth, zu 4mon., im Gnadenwege 1mon. Kerker. — 12. Josepha Skwarczyńska aus Krakau, 25 J. alt, r. k., ledig, Lustdirne, in Concurr. mit dem Vergehen gegen öffentl. Anstalten und Vorkehr. durch Wachebeleidigung, zu 14mon. durch 1mal wöch. Fasten versch. Kerker. — 13. Maria Nowak von Jachówka, 33 J. alt, r. k., verh., Taglöhnersgattin, — 14. Johann Niton aus Makow, 36 J. alt, Diurnist und Grundbesitzer, und — 15. Magdalena Mastyńska aus Smorzowice, 47 J. alt, Schustermeistersgattin, ab inst. losgesprochen.

Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe.

16. Ladislaus Marchwiński, fälschlich Rogier Leszyński, aus Podorlice in Preußen, 31 J. alt, r. k., ledig, ohne Profession, nebst Einrechn. 2mon. Untersuchungshaft zur Strafe, annoch zu 1jähr. Kerker. — 17. Franz Soltykowski aus Urwyszk in Rußland, 51 J. alt, r. k., ledig, Buchhalter, nebst Einrechn. 2mon. Untersuchungshaft zu 1jähr. Kerker. — 18. Xaver Kanzal aus Krakau, 25 J. alt, Gelbgießergeselle, r. k., ledig, zu 6mon. Kerker. — 19. Johann Kanty Olexa aus Juszczyna, 28 J. alt, Knecht, ab inst. losgespr. — 20. Ludwig Lojasiewicz aus Sucha, 43 J. alt, r. k., verh., Oekonom, zu 1jähr. Kerker, versch. durch 2mal wöch. Fasten. — 21. Victoria Nowakowska aus Winiarz, 33 J. alt, r. k., verh., Hausbesitzerin, zu 3mon. im Gnadenw. 6wöch. versch. Kerker. — 22. Franz Noworita aus Olezno, 60 J. alt, r. k., gewes. Steuerwächter, zu 2mon. im Gnadenwege 1mon. Kerker. — 23. Stanislaus Strzeszyński aus Krakau, 32 J. alt, röm. kath., verh., Druckereibesitzer, und — 24. Lorenz Mikulski aus Częstochau, 51 J. alt, r. k., verh., Landwirth. beiden die 6mon. Untersuchungshaft als Strafe angerechnet. — 25. Johann Figler aus Oświęcim, 34 J. alt, r. k., ledig, Schneidermeister, über Anrechn. 2mon. Untersuchungshaft annoch zu 4mon. Kerker. — 26. Anton Skarbiński aus Krakau, 34 J. alt, r. k., verh., Schneidermeister, die Untersuchung wegen Verbr. wegen Thatbestandsmangel eingest., wegen der Uebertr. 3 Tage der Untersuchungshaft als Strafe angerechnet. — 27. Theodosia Jahn aus Krakau, 38 J. alt, Kaufmannsgattin, als entf. beanzeigt ab inst. losgespr., die saisirte Presse sammt Zugehör für verfallen erklärt. — 28. Napoleon Urbanowski falsch Stanislaus Boruchowicz, Civil-Ingenieur aus Targowa, 25 J. alt, r. k., ledig, in Concurr. mit dem Verg. gegen öffentl. Anstalten und Vorkehrungen, vom Verbr. ab inst. losgesprochen, wegen Verg. 1mon. Untersuchungshaft als Strafe angerechnet. — 29. Johann Kurkiewicz aus Krakau, 23 J. alt, r. k., ledig, Fleischergeselle, zu 6 mon. Kerker. — 30. Felix Wiśniewski aus Krakau, 18 J. alt, r. k., ledig, Gymnasialschüler, zu 1 mon. Kerker. — 31. Joseph Kaute aus Krakau, 31 J. alt, r. k., ledig, Handlungs-Commis, zu 1 mon. Kerker. — 32. Thomas Stacheczyk aus Biczyna, 27 J. alt, r. k., verh., Grundwirth, zu einmonatl. Kerker, versch. durch wöch. 1 mal. Fasten. — 33. Michael Lodziana falsch Odziana aus Lesna, 25 J. alt, r. k., ledig, Färber, zu 1 mon. Kerker. — 34. Anton Nomyslowski aus Saybusch, 20 J. alt, r. k., ledig, Färber, in Concurr. mit dem Vergehen gegen öffentl. Anstalten und Vorkehrungen, zu 4 mon. Kerker. — 35. Bartholomäus Paytlik aus Saybusch, 21 J. alt, r. kath., ledig, Weber, zu 3 monatl. Kerker. — 36. Jacob Slisz aus Saybusch, 22 J. alt, r. k., ledig, Schneider, zu 3 mon. Kerker. — 37. Joseph Roczka aus Saybusch, 18 J. alt, r. k., ledig, Schmied, zu 4 monatl. Kerker. — 38. Theoph. Wielebnowski alias Malcher aus Saybusch, 19 Jahre alt, r. k., ledig, Schuster, in Concurrenz mit dem Vergehen gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen, zu 4 mon. Kerker. — 39. Stanislaus Libowiecki aus Krakau, 28 J. alt, r. k., ledig, Abschieder, zu 3 mon. durch 2 mal. Fasten verschärftem Kerker. — 40. Anna Kobilecka aus Bilic in Russisch-Polen, r. k., 40 J. alt, k. russ. Beamtensgattin, in Concurrenz mit der Uebertretung der Kundmachung vom 29. Febr. 1853, durch Besitz fremder Reisedocumente, zu 2 mon. Kerker. — 41. Stanislaus Taczynski aus Warschau, 24 J. alt, r. k., ledig, Maler, zu 1 mon. Kerker. — 42. Eduard Holubowicz aus Tagelnika, 30 J. alt, r. k., verh., Schmidt, zu 2 mon. Kerker, versch. durch einmaliges wöch. Fasten. — 43. Dysma Chromy aus Schönfeld, 53 J. alt, r. k., ledig, Güterverwalter, ab instantia losgesprochen. — 44. Carl Firganek aus Mokryska, 24 J. alt, r. k., ledig, Techniker, die in Rußland ausgestandene 6-monatl. Untersuchungshaft als Strafe angerechnet. — 45. Eustach Zaleski aus Krakau, 30 J. alt, r. k., ledig, Mediciner, zu 14 täg. Kerker. — 46. Eduard Pacak aus Krakau, 28 J. alt, r. k., ledig, Oekonom, zu 3 wöchentl. Kerker. — 47. Johann Sroka aus Jankowice, 25 Jahre alt, r. k., ledig, Taglöhner, zu 1 mon. Kerker. — 48. Ludwig Patyk aus Jankowice, 21 J. alt, r. k., ledig, Taglöhner, — 49. Philipp Trzaska aus Jankowice, 22 J. alt, r. k., ledig Dienstknecht, — Franz Sendor aus Jankowice, 18 J. alt, röm. kath., ledig, Bauerssohn, und — 51. Paul Dudek aus Rozkochow, 25 J. alt, r. k., ledig, Taglöhner zu 1 mon. Kerker. — 52. Matthäus Szymonik aus Jankowice, 27 J. alt, r. k., ledig, Taglöhner, zu 2 mon. Kerker. — Franz Szafrański aus Saybusch, 39 J. alt, r. k., ledig, Patentalinvalide, nebst dem Verlust der Patental-Begünstigung, über Berech. 4 mon. Untersuchungshaft annoch zu 3 mon. Kerker, im Gnadenwege die Hälfte nachgesehen. — 54. Xaver Rembelinski aus Kupczyle, 24 J. alt, r. k., Wirthschaftssecretär, in Concurrenz mit der Übertretung der Kundmachung vom 29. Februar 1864, wegen Verbrechen die Untersuchung eingestellt, wegen Uebertretung 3 monatliche Untersuchungshaft als Strafe angerechnet. — 55. Vincenz Trembacz aus Karmowce, 23 J. alt, r. k., ledig, Taglöhner, über Einrechnung 2 mon. Untersuchungshaft, zu 2 mon. durch 2 mal. wöchentl. Fasten verschärftem Kerker. — 56. Franz Miekuczewski falsch Carl Tota aus Saybusch, 15 J. alt, r. k., ledig, Student, in Concurrenz mit dem Verg. gegen öffentl. Anstalten und Vorkehrungen die 4 monatl. Untersuchungshaft als Strafe angerechnet. — 57. Thomas Kubasko aus Saybusch, 22 J. alt, r. k., ledig, Schmied, in Concurrenz mit der Uebertretung der Kundmachung vom 28. Februar 1864, die 4 monatl. Untersuchungshaft als Strafe angerechnet. — 58. Stanislaus Bienasiewicz aus Bochnia, 19 J. alt, Tischlergeselle, ab instantia freigesprochen. — 59. Joseph Chachorski aus Bochnia, 19 Jahre alt, r. k., ledig, Klempner, und — 61. Stanislaus Armatys aus Krakau, 38 J. alt, r. k., verh., Kürschnermeister, ab instantia freigesprochen. — 62. Fr. Bien aus Tarnow, 15 J. alt, r. k., ledig, Student, zu 8 täg. Kerker. — 63. Johann Kempinski, Gutsbesitzer zu Szrowa, ab inst. freigesprochen. — 64. Val. Bentkowski aus Czanow, 17 J. alt, ohne Beschäftigung, die 14 täg. Untersuchungshaft als Strafe angerechnet. — 65. Const. Ruczynski aus Loka, 24 J. alt, Tischler, zu 2 mon. durch wöchentl. 2 mal. Fasten verschärften Kerker.

Die Gesetzentwürfe zur Reform der directen Steuern.

III.

Aus der Erkenntniß der Uebelstände, welche dem jetzt bestehenden Steuersystem anhaften, und aus einer genauen Prüfung der wissenschaftlichen Grundlagen, auf welchen die rationelleren Steuersysteme in den modernen Culturstaaten beruhen, ergibt sich der Umfang und die Basis der Steuerreform, welche nunmehr in Oesterreich durchzuführen ist. Die umfassenden Vorarbeiten, welche von Seiten der Finanzverwaltung zur Sammlung des im österreichischen Steuerwesen beruhenden statistischen Materiales und zur möglichst objectiven Beleuchtung und Vergleichung der verschiedenen Steuersysteme veranlaßt wurden, die vielfachen und eingehenden Berathungen, die seit einer Reihe von Jahren über die Steuerreform mit Zuziehung von sachkundigen Männern aus den verschiedenen Classen der Steuerträger selbst gepflogen wurden, endlich die gewissenhafte Berücksichtigung der heutigen volkswirthschaftlichen Zustände, der bisher im Steuerwesen üblichen Gewohnheiten und der in den einzelnen Kronländern derzeit factisch bestehenden Verhältnisse — dies alles bürgt dafür, daß das vorliegende Reformwerk als das Ergebniß einer reiflich durchdachten, in den kleinsten Details vielfach erwogenen Arbeit zu betrachten ist. Wenn ursprünglich zur Zeit, als von Sr. Majestät eine Immediatcommission zur Berathung der Steuerreform berufen wurde (im Jahre 1859), aus der gründlichen Erörterung der vorhandenen Uebelstände sich die unvermeidliche Nothwendigkeit zu ergeben schien, mit den bisherigen Grundlagen der directen Besteuerung fast gänzlich zu brechen und überall den klar anerkannten Forderungen der wissenschaftlichen Theorie auch in der praktischen Durchführung des neuen Systems Geltung zu verschaffen, so hat doch bei der schließlichen Feststellung der principiellen Grundlagen für das Reformwerk die wohlbegründete Ueberzeugung obgesiegt, daß die bisherige Besteuerungsmethode in ihren verschiedenen Zweigen sich in das gesammte wirthschaftliche Leben und in das Verständniß der einzelnen Steuerträger zu fest eingewurzelt habe, um einen Sprung zu einem auf völlig veränderten Grundlagen ruhenden Steuersystem räthlich erscheinen zu lassen.

Dieser Ansicht entsprechend wurden daher bei der Ausarbeitung der vorliegenden Gesetzentwürfe die bisher üblichen Steuerarten in ihren Hauptgrundzügen beibehalten und nur bezüglich der staatswirthschaftlichen Zwecke, welche durch das gesammte Steuersystem erreicht werden sollen, so wie bezüglich der Vertheilung und Veranlagung der Abgaben auf die Kronländer, wie auf die einzelnen Bevölkerungsclassen eine mehr rationelle und einheitliche Methode der Besteuerung und eine möglichst gleiche und gerechte Belastung der Steuerträger angestrebt. In diesem Sinne stellt sich somit das Reformwerk nicht als der Versuch dar, ganz neue, der Bevölkerung und dem Staatswesen Oesterreichs bisher fremde Steuerarten einzuführen, sondern vielmehr als eine gründliche Verbesserung des bestehenden Steuersystems, wobei das Interesse einer möglichst gleichmäßigen und gerechten Belastung der verschiedenen Einkommensquellen vorangestellt und gleichzeitig solche Einrichtungen im Steuerwesen beantragt wurden, durch welche bei einer wünschenswerthen Unveränderlichkeit der nunmehr einzuführenden Steuergrundlagen doch den wechselnden Bedürfnissen des Staatshaushaltes ohne merkbare Störung der Wirthschaftsverhältnisse und des Geschäftsbetriebes des Einzelnen und ohne empfindliche Belastung der gesammten Steuerkräfte entsprochen werden kann.

Im Allgemeinen wurden daher die jetzt bestehenden Steuerarten: Grund-, Gebäude-, Erwerb- und Einkommen-, Zins- und Rentensteuer (Couponsteuer) auch für das neue System beibehalten und nur hinsichtlich der inneren Natur und des staatswirthschaftichen Zweckes wurden diese Steuerarten unter sich entsprechender gesondert und in ein gemeinschaftliches, einheitliches System gebracht.

Die Gesetzvorlagen unterscheiden, je nachdem der Ertrag aus Grund und Boden, aus Gebäuden, aus gewerblichen Unternehmungen und Beschäftigungen entspringt oder aus einer anderen Quelle in Form eines Capitalzinses oder einer Rente fließt, und stellen hienach die Grund-, Gebäude-, Erwerb-, dann die Zins- und Rentensteuer als Ertragssteuern auf. Neben und über den Ertragssteuern sollen eine allgemeine Classen- und Einkommensteuer stehen, welche nicht den Reinertrag eines Besitz oder Gewinn begründeten Gegenstandes, sondern das wirkliche reine Einkommen jeder steuerbaren Person ins Auge faßt. Während die Ertragssteuen schon nach ihrer ganzen Veranlangung auf möglich unveränderlichen Grundlagen beruhen und den wechselnden Besitz- und Erwerbverhältnissen nur in größeren Zeiträumen folgen können, würde die allgemeine Classen- und Einkommensteuer den jährlich vor sich gehenden Veränderungen in den verschiedenen Einkommensverhältnissen angepaßt werden und dadurch erst jene Gleichmäßigkeit in der Besteuerung der einzelnen Steuerträger zu erreichen sein, die bisher in keiner Weise zu erreichen war. Die Classeneinkommensteuer soll daher anstatt der bisher üblichen, ihrer Natur nach meist willkürlich bemessenen Zuschläge zur Ausgleichung und Ergänzung der Ertragsteuern dienen, jedoch eben durch ihr verhältnißmäßig geringes Ausmaß, so wie dadurch, daß sie sich dem reinen Jahreseinkommen und daher der wirklichen Steuerfähigkeit des Einzelnen enge anpaßt, für die wechselnden Staatsbedürfnisse ein die Steuerkräfte wenig drückendes Hülfsmittel bilden.

Ohne Zweifel ist die beantragte allgemeine Classen- und Einkommensteuer diejenige Steuerart, welche in dem vorliegenden Reformwerke die größte Beachtung verdient und auch bereits den eingehendsten Erörterungen in der Oeffentlichkeit begegnet ist. Und zwar verdankt diese Steuer ihre vorwiegende Beachtung nicht so sehr der vollen Neuheit ihrer Erscheinung, als vielmehr dem Umstande, daß sie nun auch in Oesterreich aus einer bisher zweckwidrigen Anwendung und aus einer gleichsam verschämten Dunkelheit, in welche sie sich bisher hinter dem weiten Faltenwurfe der bestehenden Ertragssteuern verborgen, offen hervortritt und in ganz selbstständiger Gestalt den prüfenden Blicken der Bevölkerung sich darstellt.

Es soll daher auch unsere nächste Aufgabe sein, die beantragte allgemeine Classen- und Einkommensteuer in ihrem wahren Wesen und ihrem Zusammenhange mit dem ganzen Steuersysteme näher zu beleuchten.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Der vorberathende Ausschuß hat seinen Bericht über den Bericht der Staatsschuldencontrolscommission erstattet. Ueber das Anlehen für das Rudolfspital gibt der Bericht in vielen Puncten dem Berichte der Controlscommission ein Dementi und verwirft viele Urtheile und Anträge derselben. Hier geben wir noch folgende Anträge des Ausschusses: Das k. k. Finanzministerium wird ersucht, einen Gesetzvorlag wegen freiwilliger Convertirung der zu 5 Percent und 6 Percent verzinslichen Conventions-Münze-Schuldverschreibungen in auf österreichische Währung lautende Obligationen vorzulegen. Es wird in dem Vorgange der Finanzverwaltung, wornach im Jahre 1863 einerseits nicht sämmtliche in Betreff des Staates befindliche Obligationen des englischen Anlehens und der 1860er Lose erster Emission veräußert wurden, anderseits der aus deren theilweisen Veräußerung gewonnene Erlös zur Tilgung von Depotschulden nicht verwendet worden, eine Verletzung des Artikels VI. des Finanzgesetzes für das Jahr 1863 erkannt. Es wird das k. k. Finanzministerium aufgefordert, jede Verwerthung der in Depotgeschäften verpfändeten Staatscreditseffecten der reichsräthlichen Staatsschulden-Controlscommission sogleich anzuzeigen und die Verwendung des diesfälligen Erlöses insbesondere auszuweisen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 15. Jänner.

Prinz Friedrich Carl von Preußen ist gestern Abends 8 Uhr mit dem Postzug Nr. 2 am Nordbahnhof eingetroffen. Der kaiserliche Hofwaggon wurde dem hohen Gaste entgegengesendet und dort dem Postzuge angeschlossen. Eine halbe Stunde vor der Ankunft hatte sich eine Ehrencompagnie des Infanterie-Regiments König von Preußen sammt Fahne und Musikbande aufgestellt. Um diese Zeit begann auch die Auffahrt der hohen Herrschaften und Militär-Autoritäten, darunter des Commandirenden von Wien, FML. Grafen Thun, des preußischen Gesandten Baron Werther rc. Dieselben begaben sich in den kaiserlichen Wartesalon, wo alsbald auch Se. kais. Hoh. Erzherzog Leopold in preußischer Oberst-Uniform, von einem Adjutanten begleitet, erschien. Bei der Meldung, daß der Zug herannahe, betrat Se. k. H. der Erzherzog und die Anderen den Perron. Wenige Minuten später brauste der Zug in den Bahnhof. Prinz Friedrich Carl in österreichischer Oberst-Uniform und geschmückt mit dem Großkreuz des Maria-Theresia-Ordens, sprang aus dem Waggon, umarmte den ihn begrüßenden Erzherzog Leopold und küßte ihn wiederholt. Die Musikbande spielte die preußische Volkshymne. Nachdem Seine königliche Hoheit noch einige Worte mit dem preußischen Gesandten und dem Commandirenden von Wien gewechselt und Erzherzog Leopold in gleich freundlicher

Weise die Begleitung des hohen Gastes: General-Lieutenant Freiherrn v. Moltke, Major v. Rooß, Major v. Bernuth und Freiherrn v. Loé begrüßt hatte, defilirte die Ehrencompagnie mit klingendem Spiel, worauf der Prinz und Herzog Leopold in eine geschlossene zweispännige Hofequipage stiegen und in die Hofburg fuhren. Die übrigen Anwesenden folgten in mehreren Hofwagen. Bei der Ausfahrt vom Bahnhofe harrte eine zahlreiche Menschenmenge, welche den hohen Gast lebhaft begrüßte. Der Prinz bezog jene Appartements in der Hofburg, welche sich zunächst der sogenannten Reichskanzlei befinden, und wurde eine halbe Stunde nach seiner Anwesenheit von Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin empfangen. Die Begrüßung schloß mit einem Thee in den Appartements Ihrer Majestäten zu 50 Gedecken. Dem Prinzen Friedrich Carl von Preußen wird hier eine Truppenrevue auf der Ringstraße ein Manöver auf der Schmelz, eine Besichtigung des Arsenals, eine Production in den kaiserlichen Stallungen und ein militärisches Gala-Diner geboten werden. Eine Festvorstellung im Theater dürfte an der bestehenden Hoftrauer scheitern.

Prinz von Koburg und dessen Gemalin, geb. Prinzessin von Brasilien, werden demnächst hier eintreffen. Man sagt, das neuvermälte Paar werde seinen bleibenden Aufenthalt in Wien nehmen.

Der frühere Fürst von Serbien, Alexander Karageorgevich ist hier angekommen.

Gestern Nachmittags wurde Wien von der einmonatlichen Aufregung und Belagerung von dem Eisstoß befreit. Vorgestern Abends wurden bereits alle Vorkehrungen getroffen, um gegen den gefürchteten Eisgang gerüstet zu sein. Gestern Nachmittags um halb 4 Uhr endlich entstand eine Revolution in der vom Kahlenbergerdörfl bis Nußdorf gelagerten Eismasse. Da im Hauptstrome kein Ausweg war, so drängten die Schollen gegen den Canal zu. Die vor demselben gelagerte Eisplatte wurde gesprengt und die ganze Masse suchte den Ausweg dahin. Den Einzug eröffneten zwei Eisplatten jede im Durchmesser von wenigstens 150 Quadratschuh. Durch die Nothbrücke nahmen sie ungehinderten Durchzug. Als sie aber am Mittelpfeiler der Ferdinandsbrücke ankamen, so zertheilten sich die mürben Schollen und wurden wie Salz durchschnitten. Die Donau vor Wien ist bis zum Sporn bei Nußdorf eisfrei. Alle Besorgniß ist verschwunden.

Aus Cairo wird der „Wr. Ztg." die Ankunft des k. k. österreichischen Generalconsuls, Herrn Schreiner, mit dem Beifügen gemeldet, daß derselbe dem Vicekönig die Insignien des ihm von Sr. Majestät verliehenen Großkreuzes des Leopold-Ordens überbracht und am 28. December in feierlicher Audienz überreicht hat, welche in dem Palaste Khasr-el-nil stattfand und mit dem bei ähnlichen Anlässen üblichen orientalischen Gepränge vor sich ging.

Deutschland.

Von folgendem Vorkommniß in der Bundestagssitzung vom 17. November v. J. hat die Presse bis jetzt keine Notiz genommen. In der erwähnten Sitzung wurde die Thronbesteigungsnotification des Kaisers Maximilian von Mexico verlesen, das Bundespräsidium ermächtigt dies Schreiben entsprechend zu beantworten und das Beglaubigungsschreiben Don Thomas Murphy's mit dem Antrage vorgelegt, denselben als außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister des Kaisers von Mexico beim deutschen Bund anzuerkennen. Sämmtliche Gesandte traten diesem Antrage bei. Nur Baden erklärte durch seinen Gesandten der Annahme des Creditivs kein Hinderniß in den Weg legen zu wollen, wiewohl bei noch nicht erfolgter Notification der Thronbesteigung des Kaisers der großherzoglichen Regierung keine Gelegenheit geboten war, den völkerrechtlichen Act der Anerkennung zu vollziehen. Sie glaubt, die k. Regierung werde dies als Entgegenkommen und Wohlwollen deuten und freut sich, wie die Auffassung, als müsse der durchlauchtigste deutsche Bund zuerst über eine Anerkennung Entschließung fassen, durch die bereits erfolgte Anerkennung des mexicanischen Kaiserreiches seitens einzelner hoher Bundesregierungen ihre Widerlegung gefunden hat.

Ueber die Eröffnung des preußischen Landtages wird aus Berlin geschrieben: Die Betheiligung des Volkes war eine sehr geringe. Im sogenannten „Weißen Saale", wo die Eröffnung stattfand, waren von den Abgeordneten nur sehr wenige (ungefähr 50) erschienen. Man sah im Saale nichts als Uniformen. Fast die ganze königliche Familie war anwesend. Die Stellen der Thronrede, welche sich auf die Heeresorganisation, auf den Dank, den sich das Heer erworben, ferner die Stelle, in welcher ausgeführt wird, daß der Krieg ohne Aufnahme einer Anleihe zu Ende geführt worden, endlich die Erwähnung des österreichischen Bündnisses sprach der König mit besonderer Betonung und den Schlußpassus mit gehobener Stimme. Die Versammlung hörte die Thronrede lautlos an; die Stimme des Königs klang nicht so fest, wie bei früheren Gelegenheiten. Unter dem Hochrufe der Versammlung verließ der König den Saal, nachdem Herr v. Bismarck die Session für eröffnet erklärt hatte. Die Rede, welche Grabow bei der unmittelbar darauffolgenden ersten Sitzung des Abgeordnetenhauses hielt, hat der Telegraph getreu gemeldet.

Die Berliner „Montags-Zeitung" schreibt: Die Regierung wird sofort nach Constituirung des Abgeordnetenhauses, d. h. nach Wahl der Fachcommissionen Vorlagen einbringen. Wie es heißt, zunächst das Budget. Die Angabe, daß die Militärnovelle zuerst dem Herrenhause vorgelegt werden soll, gewinnt an Wahrscheinlichkeit, ob diese Vorlage jedoch eine veränderte Gestalt angenommen hat, wie gleichfalls behauptet wird, ist minder wahrscheinlich. — In den bisher stattgehabten Versammlungen der Fractionen, welche die Majorität des Abgeordnetenhauses bilden, ist man bis jetzt über allgemeine Pourparlers nicht hinausgekommen. Die Präsidentenwahl und die Zusammensetzung der Fachcommissionen bildeten bis jetzt die einzigen praktischen Fragen, mit denen man sich beschäftigte. In Bezug auf die Wiederwahl Grabow's als Präsident hat man beschlossen, ihm insofern die Amtsführung zu erleichtern, als die Vicepräsidenten zu einer häufigeren Vertretung herangezogen werden sollen. Die Wiederwahl der vorjährigen Vicepräsidenten v. Unruh und v. Bockum-Dolffs ist gesichert. — Der Staatsminister a. D. Herr von der Heydt soll beabsichtigen, eine eigene Fraction, meist aus Katholiken, bestehend, zu bilden. — Der Besuch des Prinzen Friedrich Karl am österreichischen Hoflager wird sich, wie verlautet, auf acht Tage beschränken. Der Prinz soll daselbst, wie wir hören, zum Inhaber des österreichischen Infanterie-Regiments „Erzherzog Ludwig" ernannt werden. (Se. kgl. Hoheit ist bereits Inhaber des 7. k. k. Hußaren-Regimentes d. Red.).

Der Gegner Ferdinand Lassalle's, der vielgenannte Studiosus v. Rackowitz, ist Gegenstand der eifrigsten Verfolgung der eben so oft genannten Gräfin Hatzfeld. Letzterer ist es gelungen, die Ausweisung des Genannten aus Paris zu bewerkstelligen, wohin er sich zur Beendigung seiner Studien begeben hatte. Jetzt ist R. nach Bukarest zu seiner Familie zurückgekehrt. Ueber das Ob und Wann seiner Vermälung mit Fräul. v. D. verlautet Nichts.

Frankreich.

Paris, 14. Jänner. Bischof Dupanloup will eine heftige Broschüre gegen das Regierungsvorgehen erscheinen lassen; die Regierung will mit der Reproduction liberaler Hirtenbriefe des gedachten Bischofs sowie einiger seiner Collegen aus den Jahren 1848 bis 1851 antworten. Der Kaiser soll mit der Wendung, welche das Circularschreiben des Justizministers herbeiführte, unzufrieden sein. Bei einem Empfang des Erzbischofs Darboy fand eine klericale Demonstration statt; ein ultramontaner Sprecher wies auf das bevorstehende Märtyrerthum hin, wogegen Darboy bemerkte, daß davon keine Rede sein könne, wenn man sich auf die treue Erfüllung des Priesteramtes beschränken wolle. — Zahlreiche liberale Vorlesungen sind neuerdings in Paris autorisirt worden. — Die Entwaffnung des Mittelmeer-Geschwaders hat bereits begonnen. Guizot ist dieser Tage eingetroffen, um hier einen längeren Aufenthalt zu nehmen. Aus Turin wird mit Bestimmtheit gemeldet, die italienische Regierung bestehe darauf, daß die römischen Erlässe einer Autorisation durch Censur unterzogen werden sollen. Der Justizminister hat dies den Diöcesanvorstehern erklärt. Der Streit drohe daselbst noch heftiger als in Frankreich zu entbrennen. Wie man aus guter Quelle versichert, wird das nächste aus Merico kommende Paketschiff uns die Nachricht bringen, Kaiser Maximilian habe Sonora an Frankreich abgetreten, und daß Marschall Bazaine diese Provinz bereits in Besitz genommen hat. Die „Patrie" berichtigt die von mehreren Blättern gegebene Nachricht, die Bildung eines zweiten Panzer-Geschwaders sei beschlossen und dasselbe solle in Cherbourg armirt werden, dahin, daß das Project allerdings augenblicklich einer Prüfung unterworfen werde, aber daß bis jetzt in dieser Beziehung kein Beschluß gefaßt worden sei.

Vorgestern Nacht war der erste Hofball in den Tuilerien. Der Kaiser, die Kaiserin und der Hof erschienen um 11 Uhr. Um 1 Uhr begaben sie sich in den Speisesaal, um zu soupiren. Die Zahl der eingeladenen war nicht sehr beträchtlich, doch war ein so fürchterliches Gedränge, daß Herren die Orden — und dies ohne Absicht — herabgerissen wurden. Unter Louis Philippe hatten die Tuilerienbälle einen nationalgardeschen Charakter; die des Kaiserreiches haben einen militärischen Anstrich, denn jedesmal werden ungefähr fünfhundert Militärs vom Herzoge von Bassano dazu geladen. Dieselben bringen ihre Frauen mit; man weiß, was das sagen will. Die Fürstin Metternich war in prächtiger Toilette, man bemerkte, daß der Kaiser den Fürsten Metternich sehr bevorzugte, was freilich nicht viel bedeuten will. Gestern liefen düstere Gerüchte über die Gesundheit des Kaisers um, aber er spazierte ganz gut gestern Abend einher.

Spanien

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 9. d. verlangte Herr Saavreda Meneses von der Regierung, daß, indem sie Bericht erstatte von den Ereignissen San Domingo's, sie auch die Zahl der Menschen bekannt mache, welche dort verloren gegangen sei, weil das Land sich diese Verluste als ungeheuer vorstelle, was nicht der Fall sei.

Der „Bolsa" zufolge wird das Geschwader des stillen Oceans nicht allein durch die Numancia, die sofort Cadix verlassen wird, sondern auch durch das Dampfschiff Marques de la Vittoria, welches diese Fregatte begleitet, verstärkt werden.

Wie die „Patrie" meldet, wurden am 26. December zwei junge Leute wegen Mordes vermittelst der Garotte zu Bonetillo in der Provinz Madrid, vom Leben zum Tode befördert. Die Königin hatte dem einen dieser Unglücklichen Gnade gewährt, allein der Schnee lag an diesem Tage so hoch, daß alle Verbindungen, selbst die vermittelst des Telegraphendrahtes, unterbrochen waren. Der Befehl, die Hinrichtung zu verschieben, traf zwei Stunden nachdem sie vollzogen worden war, ein.

Großbritannien.

Die Assisen-Verhandlungen in dem Processe gegen den Raubmörder Köhl, welche zwei Tage dauerten, endeten vorigen Donnerstag mit der Verurtheilung des Angeklagten. Köhl war bekanntlich des Mordes an seinem Landsmann Christoph Fuhrhop angeklagt, und obzwar der Angeklagte leugnete, wurde er doch im Zeugenverhör als der Thäter des Verbrechens überwiesen. Die Jury sprach nach kurzer Berathung das „Schuldig" aus, worauf Richter Blackburn dem Angeklagten das Todesurtheil verkündete.

Italien.

Aus Turin, 11. d., wird gemeldet: Lamarmora gab in der Kammer zu verstehen, die Regierung werde sich der Abschaffung der Todesstrafe widersetzen.

Die „Indipendenza Italiana" meldet, daß am Morgen des 9. Jänner den Beamten des Kriegsministeriums officiell die in Betreff der Uebersiedlung nach Florenz getroffenen Bestimmungen mitgetheilt worden sind. Mit dem Cabinet des Ministers und dem General-Secretariat wird zunächst die General-Direction für Infanterie und Cavallerie und die Abtheilung für das Rechnungs- und das Lieferungswesen verlegt werden. Die Beamten dieser einzelnen Dienstzweige sollen sich für den 1. Mai zur Abreise bereit halten.

Die Agitation zu Gunsten der Abschaffung der Todesstrafe dauert fort. Garibaldi hat an den Vorsitzenden des Meetings in Brescia folgenden Brief gerichtet: Caprera, 2. Januar. Auch ich glaube, daß der Mensch nicht das Recht habe, seines Gleichen zu tödten, außer in der Nothwehr, und ich bin mit Ihnen für die Abschaffung der Todesstrafe. G. Garibaldi.

Das heilige Collegium hat, wie aus Rom verlautet, den Cardinal Andrea aufgefordert, unverzüglich nach Rom zurückzukehren; im Falle der Weigerung wird dem Vernehmen nach disciplinarisch gegen ihn verfahren werden.

Rußland.

Aus Warschau, 14. Jänner, wird geschrieben: Gestern, am russischen Neujahrstage, war großer Empfang beim Statthalter und Abends Ball im königlichen Schloß. Wie der „Dziennik" constatirt, hat sich daselbst schon lange keine so zahlreiche, aus den verschiedensten Elementen gebildete Versammlung eingefunden. Ueber 800 Personen aus der höheren und Mittelklasse nahmen an der Unterhaltung Theil. Unter den Tanzenden bemerkte man viele Polen und Polinen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 17. Jänner

* Die feierliche Uebergabe der von Seiner k. k. Apostolischen Majestät mit A. h. Entschließung vom 16. December v. J. allergnädigst verliehenen Auszeichnungen an mehrere Personen des Sokołower, Niskoer und Leżajsker Bezirkes hat am 11., 12. und 14. d. M. in den betreffenden Bezirksorten nach vorausgegangenem Gottesdienste in Anwesenheit der Behörden und eines sehr zahlreichen Publicums durch den Herrn k. k. Statthaltereirath und Kreishauptmann des Rzeszower Kreises, von Pluschk, stattgefunden. Allenthalben gab sich eine gehobene Stimmung kund, welche sich im Absingen der Volkshymne und enthusiastischen Hochrufen auf unseren a. h. Kaiser äußerte. Die Decorirten so wie die Gemeinden, welchen dieselben angehören, fühlen sich höchst beglückt durch diese neuerlichen Acte kaiserlicher Gnade, und gaben dies mit der Versicherung kund, daß sie sich hiedurch in ihrer bei so vielen Gelegenheiten bewiesenen Treue und Anhänglichkeit an das a. h. Kaiserhaus nur noch bestärkt fühlen.

* Die gestrige Seelenandacht für weiland Se. kaiserliche Hoheit den durchlauchtigsten Erzherzog Ludwig Joseph wurde, wie uns heute berichtigend mitgetheilt wird, wohl in Anwesenheit des Herrn Weihbischofs Ritter v. Łętowski, jedoch nicht von ihm, sondern von dem Herrn Bischof und Apostolischen Vicar Ritter v. Galecki abgehalten.

△ Die allgemeine Trauer um das theuere Glied unsers allerdurchlauchtigsten Kaiserhauses, weiland Sr. k. Hoheit den Herrn Erzherzog Ludwig Joseph, fand auch in der hiesigen Israelitengemeinde einen würdigen Ausdruck in einem vom Hrn. Ober-Rabbiner Schreiber am 16. d. in der Neu-Synagoge vor einem zahlreichen Publicum gehaltenen ergreifenden Kanzelrede.

* Fräulein Lanner, die Balletänzerin ersten Ranges, deren kunstvolle Bein-Fiorituren das Publicum hoch und niedrig zu würdigen weiß, wurde gestern mit demselben Applaus überschüttet, der ihr vor kurzer Zeit bei ihrem ersten Besuch hier zu Theil geworden. Gestern wurde uns ein regelrecht arrangirtes Ballet „Gisella" und der Künstlerin Gelegenheit geboten, neben der Anmuth und graziösen Leichtigkeit ihres Tanzes auch ihre mimische Begabung, ihr charakter- und stylvolles Spiel zu entfalten. Ihrem gewandten Begleiter, Herrn Francesco, wurde auch diesmal wieder die mit Kraft und Geschick gelöste Aufgabe, ein Federhalter zu sein, auch im eigenen Pas als guter Sonst figurirend, unterstützte er Gisella kräftig, besonders in dem großen Pas de deux. Durch die Mitwirkung des mit ihr gastirenden Ballet-Regisseurs Herrn Alberti und des hiesigen Ballet-Personals ging die Vorstellung gerundet in Scene. Frau Ottinger [Königin der Villi's] tanzte mit Fräulein Schreiner eine mit Beifall aufgenommene Allemande. Im Schluß-Pas nach dem beigegebenen Stücke riß Fräulein Lanner als Hußar zu erneuertem lebhaften Beifall und Hervorrufen hin, der gleich der gefälligen Erscheinung wie der Kraft ihrer unermüdlichen „Fesseln" galt. Wie jede Schauspielerin hat auch Fräulein Lanner ihre sie von anderen Ballerinen unterscheidende Eigenthümlichkeit. Ihr Tanz ist schelmisch, wie es bei anderen Bühnen-Darstellerinen die Augen sind; es ist, als ob die flüchtigen Beine sich lustig machten über — die selbst geschaffenen Schwierigkeiten. In den gut abgespielten scenischen Zuthaten gewann sich der doppelt und hauptsächlich beschäftigte Herr Paulmann als „Haimann Levy" und als Schulmeister im „30. November" wiederholten Hervorruf.

* Morgen tritt Frl. Lanner zum zweiten und letzten Male vor ihrer Abreise nach Wien auf. Der Reprise des Ballets „Gisella" wird der „Cancan vor Gericht" beigegeben, in welchem die Tänzerin bekanntlich so durchgreifend durch ihre mimische Komik und komische Mimik wirkt.

* Morgen 18. d. als einem Feiertag der griech.-kath. Kirche wird der neue Administrator der St. Norbert-Kirche Hochw. Liwczak unter Assistenz mehrer römisch-kath. Geistlichen das Hochamt celebriren und die feierliche Wasserweihe vornehmen.

* Unlängst hatten wir die Nachricht gebracht, daß Herr von Rosenberg-Lipiński aus Preußen das Landgut Płaza an sich gebracht. Wie verlautet, ist dieser Ankauf noch keine vollendete Thatsache.

α In Lemberg verstarb am 28. v. Fr. Ludwina Szaraniewicz, geb. Żelechowska, Gattin des bekannten ruthenischen Historikers Dr. Szaraniewitz, Gymnasiallehrer in Lemberg, im 25. Lebensjahre.

α Für das ruthenische Lehrerseminarium in Lemberg sind nach dem „Słowo" im Jahre 1863 bis 18. October 1864 zusammen 2463 fl. 20½ kr. im Baaren und 100 fl. in Grundentlastungsobligationen eingeflossen. Die Ausgaben betrugen für 863 508 fl. 65 kr., für 1864 802 fl. 46 kr., d. i. für zwei Jahre 1311 fl. 11 kr. Es blieb also noch am 18. October 1864 ein Cassarest von 1152 fl. 9½ kr. baar und 100 fl. G.-E.-Obligation.

α Der Ausschuß der ruthenischen Beseda hat beschlossen, im heurigen Fasching im Saale des Nationalhauses zwei Bälle zu veranstalten, und zwar den ersten am 2. Februar (n. St.), dessen Reinertrag zum Besten armer Schüler bestimmt ist, den zweiten Ball am 16. Febr. zur Unterstützung des ruthenischen Theaters.

α Die 1. Nummer des „Słowo" vom 14. d. bringt an der Spitze des Blattes eine Kundmachung des Lemberger k. k. Landesgerichts in Strafsachen vom 28. Nov. 1864, wodurch der verantwortliche Redacteur H. Bohdan (Theodor) Dziedzicki verständigt wird, daß der k. k. oberste Gerichtshof das Urtheil des Lemberger k. k. Oberlandesgerichtes vom 18. August 1864, durch welches Herr Dziedzicki wegen Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung zu 14 Tagen Arrest und 60 fl. Cautionsverlust verurheilt worden, bestätigt hat. Er wird demnach aufgefordert, das Urtheil auf seine Kosten im „Słowo" zu publiciren, binnen 8 Tagen den verfallenen Betrag von 60 fl. zu erlegen und sich zum Strafantritt beim Landesgericht zu melden.

α In Tarnopol ist Hochw. Michael Biliński, ruthenischer Pfarrer in Tarnopol, im 73. Lebensjahr gestorben.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 16 Jänner. Amtliche Notirungen [illegible] einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 62—73, (neuer) 56—64; gelber (alter) 60—66, (neuer) 53 60, gelber (erwachsener) 48—52. Roggen 38—42. Gerste 31—37, Hafer 24—28. [illegible] 54 63 Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 194—216. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 184—204. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 154—182. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 13—22 Thlr. Weiße von 12—23½ Thaler.

Wien, 16. Jänner, Abends. [Czas.] Nordbahn 1845. — Credit-Actien 183.70 — 1860er Lose 95.70. — 1864er Lose 86.10.

Paris, 16. Jänner. 3% Rente bei Schluß 66.90.

Lemberg, 14. Jänner. Holländer Dukaten 5.38 Geld, 5.42 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.39 Geld, 5.46 W. — Russischer halber Imperial 9.39 G., 9.53 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.81 G., 1.84 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.48 G., 1.50 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.72 G., 1.74 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 72.55 G., 73.30 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 76.20 G., 76.95 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 72.92 G., 73.58 W. — National-Anlehen ohne Coup. 80.17 G. 80.83 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 222.50 G. 225.17 W.

Krakauer Cours am 16. Jän. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 120 verl., 117 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol 98¾ verlangt, 97¾ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 453 verl., 445 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 149½ verl. 146½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 174 verl., 172 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 87½ verl., 86½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 115 verl., 114 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.48 verl., 5.38 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.47 verl., 5.37 bez. — Napoleond'ors fl. 9.30 verl., fl. 9.15 bez. — Russische Imperials fl. 9.55 verl., fl. 9.40 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 73.— verl., 72.— bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 76.50 verl., 75.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 74.50 ver. 73.50 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 225.50 verl., 222.50 bezahlt.

Lemberger Lotto-Ziehung am 14. Jänner 1865.

12 4 55 29 87.

Die nächsten Ziehungen am 28. Jänner und 11. Februar 1865.

Neueste Nachrichten.

Wien, 16. Jänner. [Sitzung des Abgeordnetenhauses.] Auf der Tagesordnung steht der Bericht des zur Berathung des zweiten Jahresberichtes der Staatsschuldencontrolscommission gewählten Ausschusses.

Es kommen zuerst die Anträge auf Kenntnißnahme zur Abstimmung. Die Puncte 1, 2, 3 werden ohne Debatte angenommen.

Bei dem Antrage der Kenntnißnahme, daß das Resultat der Begebung des Prämienanlehens von 40 Millionen Gulden als ein befriedigendes bezeichnet werden müsse (im Gegensatz zur Controlscommission, welche dieses Resultat als ein ungünstiges bezeichnet), nehmen Winterstein, Herbst, Cupr, Taschek, der Finanzminister und der Berichterstatter Brestl das Wort. Zu dem Antrage auf Erklärung des Hauses bezüglich des von der Rudolfs-Stiftung aufgenommenen Lotterieanlehens per zwei Millionen sprechen Herbst, Tinti, Brinz, Berger und Schindler.

Abg. Schindler beantragt als Zusatz zu dem Ausschußantrag, „daß die von dem Staatsministerium in Bezug auf das Lotterie-Anlehen eingegangene Verpflichtung den Reichsfinanzen gegenüber ohne alle rechtliche Wirkung sind.

Der Antrag wird fast einstimmig unterstützt, auch die Ministerbank ist dafür.

Der erste Theil des Ausschußantrags wird abgelehnt, der zweite Theil und der Zusatzantrag Schindler's werden angenommen.

Berlin, 16. Jänner. Heute fanden die Wahlen des Präsidiums des Abgeordnetenhauses statt. Zum Präsidenten wurde Grabow wiedererwählt, zu Vice-Präsidenten Unruh und Bockum-Dolffs, Grabow dankt dem Hause für diesen Beweis des Zutrauens, spricht von der Verfolgung der liberalen Journalistik, von dem Disciplinarverfahren gegen liberale Beamte, von der Verweigerung der Bestätigung liberaler Magistratsbeamten, von der Verleumdung liberaler Bürger. Liberale Gesinnung ziehe Achtung nach sich, die Ueberzeugungstreue, jene altpreußische Treue preußischen Beamtenthums, sei zu neupreußischer Aufklärung verdammt. Die Axt sei an den Baum der Constitution von 1848 gelegt worden, um die dreimal erforschte öffentliche Meinung gegenüber den ruhmvollen Kriegsereignissen zu unterdrücken, um das Abgeordnetenhaus zur Ergebung zu zwingen und der Constitution die Lebensader zu unterbinden, allein man werde nicht im Stande sein, die Gewissen des preußischen Volkes und seiner Abgeordneten zu beugen. Des Königs Wort: Nur wer sich auf den Fels des Rechts stütze, stehe auf dem Feld des Sieges — möge des Hauses Wahlspruch sein. Unter dieser Fahne dürfe man die Erreichung des Einverständnisses erhoffen. Möge die Regierung mit dem Haus diesen Weg erwählen zum Wohl des Volks und des Vaterlandes.

New-York, 5. Janner (Abends). Es circulirt das Gerücht, die Flotte des Admiral Porter sei von Wilmington abgesegelt. — General Thomas rückt vor. Bei Petersburg wurde ein Versuch gemacht, um den Dutchgab-Canal zu öffnen, welcher jedoch fehlschlug. Ein Gerücht will wissen, die Minister Fessenden und Seward hätten resignirt. Ein Meeting von Einwohnern Savannah's hat sich für den Anschluß Georgiens an den Norden ausgesprochen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

N. 18086. **Kundmachung.** (46. 1-3)

Auf Grund des Artikels XV. der Verordnung vom 27. Februar 1864 wird die in polnischer Sprache erschienene Druckschrift „Dokumenta urzędowe do dziejów organizacyi generalnéj w latach 1863 i 1864. Paryż, Renod i Maulde, 1864" für Galizien und Krakau als verboten erklärt.

Lemberg, 10. Jänner 1865.

Der k. k. Statthalter und Landescommandirende General
Franz Freiherr von Paumgartten,
F. M. L.

Obwieszczenie.

W moc rozporządzenia z dnia 27 lutego 1864 art. XV. dziełko w polskim języku pod tytułem: „Dokumenta urzędowe do dziejów organizacyi generalnéj w latach 1863 i 1864. Paryż, Renod i Maulde 1864" w obrębie Galicyi i Krakowa zakazuje się.

Lwów, dnia 10 stycznia 1865.

C. k. Namiestnik i komenderujący Generał
Franciszek Baron Paumgartten,
F. M. P.

Z. 38. **Kundmachung.** (42. 3)

wegen der Einhebung der Verzehrungssteuer vom Schlachtviehe bei der Einbringung über die um die geschlossene Stadt Krakau gezogene Steuerlinie.

Der §. 5 der Kundmachung des k. k. Finanz-Ministeriums vom 25. October 1854 Z. 16298/F. M. betreffend die Wiedereinführung der allgemeinen Verzehrungssteuer in der Stadt Krakau und die Anmerkung hinter der Post-Zahl 15 des bezüglichen Verzehrungssteuertarifes enthält die Bestimmung, daß das unter der Tarifpost 10 benannte Schlachtvieh der Verzehrungssteuer nicht bei der Einbringung in die Stadt, sondern erst bei der Schlachtung in der Stadt zu entrichten sei.

Im Interesse der Bevölkerung von Krakau, um sie nämlich von der bisherigen Beschränkung des Fleischverschleißes auf gewisse Plätze befreien zu können, wird diese Bestimmung in Folge hohen Finanzministerial-Erlasses vom 28. Dezember 1864 Z. 61549/2646 dahin abgeändert, daß das Schlachtvieh, Tarif-Post Nr. 10, d. i. Ochsen, Stiere, Kühe und Kälber über Ein Jahr, gleich dem Stechviehe Tarif-Post Nr. 11 in 15 vom 1. Februar 1865 angefangen, bei dessen Einbringung über die um die geschlossene Stadt Krakau gezogene Verzehrungssteuerlinie der tarifmäßigen Verzehrungssteuer sammt Zuschlägen zu unterziehen ist.

Zur Durchführung dieser Bestimmung wird Folgendes angeordnet:

1. Das in der Tarifpost 10 benannte Schlachtvieh ist vom 1. Februar 1865 angefangen bei seiner Einbringung in die Stadt Krakau bei einem in der Kundmachung ddto Krakau am 25. October 1854 Z. 5482 unter der Zahl 3 genannten sieben Linienämter, nämlich:

An der Franz Josephs Brücke nächst Podgórze
Mogiła
Warschau
Eisenbahnhof
Breslau
Łobzów und
Zwierzyniec

der Versteuerung zu unterziehen und darf nicht anderwärts, als in dem städtischen Schlachthause gegen Entrichtung der Schlachthausgebühr geschlachtet werden. — Die Bollete über die entrichtete Verzehrungssteuer ist unter Einem mit dem zur Schlachtung bestimmten Viehe in das Schlachthaus zu überbringen und daselbst abzugeben. Wird diese Bollete nicht beigebracht, so ist die Verzehrungssteuer sammt Zuschlägen im Schlachthause noch vor der Schlachtung zu entrichten.

2. Nachdem die Krakauer Linienverzehrungssteuer verpachtet ist, so haben alle Bewohner der Stadt Krakau, welche sich im Besitze eines oder mehrerer Stücke unversteuerten Schlachtviehes befinden, dasselbe bis 1. Februar 1865 als dem Tage der beginnenden Wirksamkeit der neuen Besteuerungsart in dem in der Rochus-Gasse, Haus-Nr. 462, Gemeinde V. befindlichen Hauptamte der Pachtadministration während den üblichen Amtsstunden anzumelden.

3. Von jedem im Besitze eines Fleischhauers befindlichen Viehstücke ist nach dessen Anmeldung die tarifmäßige Verzehrungssteuer sammt Zuschlägen der Pachtadministration zu entrichten.

4. Das von andern mit dem Fleischgewerbe sich nicht befassenden Parteien angemeldete Schlachtvieh wird von der Verzehrungssteuerpacht-Administration in der Uebersicht gehalten werden, und wird dasselbe erst unmittelbar vor der von der Partei der Pachtadministration anzumeldenden Schlachtung, welche nur im städtischen Schlachthause vorgenommen werden darf, oder bei der der Pachtadmistration gleichfalls anzumeldenden Ueberlassung des Viehstückes an einen Krakauer Fleischer der Entrichtung der Verzehrungssteuer sammt Zuschlägen zu unterziehen sein.

5. Die Veräußerung oder das Umstehen eines im Besitze einer das Fleischergewerbe nicht betreibenden Partei befindlichen Viehstückes muß binnen zwölf Stunden der Pachtadministration angemeldet werden.

6. Auch die das Fleischergewerbe nicht betreibenden Parteien unterliegen, so lange sie im Besitze des angemeldeten Schlachtviehes stehen, der gefällsämtlichen Controlle der Verzehrungssteuerpacht-Administration. — Es steht ihnen jedoch frei, diese Controlle durch Einzahlung der Verzehrungssteuer sammt Zuschlägen noch vor der Schlachtung des Viehstückes oder durch dessen Veräußerung von sich abzuwenden.

7. Wird ein Schlachtvieh an der Verzehrungssteuerlinie beim Eintrittsamte zur Durchfuhr angemeldet, so findet die Entrichtung der Verzehrungssteuer nicht statt, wenn dasselbe bis zum Austrittsamte unter gefällsämtlicher Aufsicht begleitet wird. Ist aber diese Bedingung nicht vorhanden, welcher Fall insbesondere beim angemeldeten Eintriebe auf ungewissen Verkauf eintritt, so muß die entfallende Verzehrungssteuer sammt Zuschlägen beim Eintrittsamte durch Erlag eines angemessenen Geldbetrages sichergestellt werden, welcher ganz oder theilweise zurückgestellt wird, je nachdem das Vieh in der ganzen eingetriebenen Menge oder nur ein Theil hievon während der in der Anmeldung angegebenen Zeitdauer, wieder austritt.

8. Das über die Verzehrungssteuerlinie bei Wola, Czarna wieś und Grzegórzki zur täglichen Weide getriebene Nutzvieh wird bei dem Lininienamte, über welches der Aus- und Eintrieb geschieht, in Vormerkung gehalten werden.

9. Die in der Verordnung des bestandenen Krakauer Senats vom 23. Dezember 1836 Z. 4177 gegründete Anordnung, daß in der Stadt Krakau der Verkauf des vom Schlachtviehe Tarifpost 10 herrührenden Fleisches nur in der da bestehenden städtischen Fleischbank gestattet sei, wird mit dem Zeitpuncte der Einführung der vorstehenden Bestimmungen aufgehoben.

10. Die Uebertretungen gegen die laut dieser Kundmachung in Wirksamkeit tretenden Bestimmungen werden nach dem Strafgesetze über Gefällsübertretungen behandelt werden.

Vom Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, den 10. Jänner 1865.

N. 15697. **Edykt.** (34. 2-3)

Ces. król. Sąd delegowany miejski Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Agnieszkę Maryankiewiczową, Antoniego Grzywińskiego i Katarzynę Grzywińską, z miejsca pobytu i życia niewiadomych, a w razie ich śmierci spadkobierców i prawonabywców onychże z miejsca pobytu, imienia, nazwiska i życia niewiadomych, że przeciw onym p. adwokat Schönborn, jako kurator Pawła Gorączkiewicza o zapłacenie sumy 200 złpols. czyli 50 złr. w. a. z prz. w stanie biernym realności pod Nr. 38 Dz. IV./99 Gm. IX. wedle ks. gł. Gm. IX. vol. ant. 1, pag. 28, n. 4 on. i vol. nov. 1, pag. 69, n. 4 on. pod dniem 23 grudnia 1864 l. 15697 wniósł pozew i że w załatwieniu tegóż pozwu termin do sumaryczněj rozprawy na dzień 12 marca 1865 r. o godz. 10 rano wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych wyż wspomnionych Sądowi jest niewiadome, przeto ces. król. Sąd delegowany miejski w celu zastępowania pozwanych, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo onychże tutejszego Adwokata p. Dra. Koreckiego z zastępstwem p. Adw. Dra. Machalskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali, i o tém ces. król. Sądowi delegowanemu miejskiemu donieśli — w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, 28 grudnia 1864.

N. 14716. **Obwieszczenie** (47. 1-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski powszechnie uwiadamia, że na zaspokojenie uzyskanéj przez p. Dra. Adama Morawskiego przeciw p. Maryi z Weberów Ochockiéj sumy wekslowéj 1304 złr. 63 kr. w. a. z procentem 6% od 15 czerwca 1864, kosztami sporu i egzekucyi w ilościach 3 złr. 67 kr. i 6 złr. 87 kr., tudzież kosztami za niniejsze podanie w kwocie 25 złr. 4 kr. w. a. obecnie przyznanemi — przymusową sprzedaż sumy 4000 złr. m. k., na dobrach Budzyn, libr. Dom. 339, p. 90, n. 11 on., pierwiastkowo na rzecz Maurycego Szymczykiewicza, z kodycylu ś. p. Józefa Łubieńskiego, dnia 15 lipca 1843 zeznanego, zahypotekowanéj, następnie dom. 339, pag. 90, n. 13 on., dom. 397, pag. 91, n. 31 on., pag. 94, n. 35 on. p. 86, n. 9 haer., p. 88, n. 10 haer. na rzecz Maryi Weber zaintabulowanéj — dozwala się z oznaczeniem trzech terminów, a mianowicie pierwszego na dzień 14 lutego 1865, drugiego na dzień 27 lutego 1865, przy których suma ta wyżéj, lub za wartość imienną, w trzecim zaś na dzień 13 marca 1865, zawsze o godz 10 rano wyznaczonym terminie, za jakąkolwiekbądź cenę najwięcéj ofiarującemu przedaną zostanie.

Cenę wywołania stanowi wartość imienna téj sumy 4200 złr. w. a.

Każdy chęć kupna mający jest obowiązany złożyć przed zaczęciem licytacyi lub w ciągu téjże, do rąk komisyi sądowéj wadyum w okrągłéj sumie 1000 złr. w. a. gotówką, albo w listach zastawnych, lub téż w obligacyach indemnizacyjnych, lub nareszcie w 5% biletach Wiedeńskiego banku kredytowego i eskontowego według ostatniego kursu, nigdy nad wartość imienną obliczonych.

Reszta warunków licytacyi, jako niemniéj i wyciąg tabularny, przed terminem przedaży w tutejszo-sądowéj registraturze, w terminach zaś u delegowanéj c. k. komisyi sądowéj przejrzane być mogą.

O czém obie strony wierzycieli hipotecznych p. Annę Krupicką imieniem własném, tudzież imieniem jéj małoletnich dzieci Antoniny i Henryka Krupickich, Bertę Maschler, Ittę Schnabel, Mojżesza Schwarz, Fradel Schwarz, nareszcie tych wierzycieli, którzyby po dniu 4 października 1864 z pretensyami swemi do tabuli weszli, lub którymby niniejsza uchwała lub wcale nie, lub nie w swym czasie doręczoną być miała — przez edykt i kuratora w osobie p. adw. Dra. Kaczkowskiego z substytucyą p. adw. Dra. Rosenberga uwiadamia się.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 22 grudnia 1864.

Nr. 24. **Kundmachung.** (44. 1-3)

Wegen Wiederverpachtung der Weg-Maut in Biecz (Tarifs nach zwei Meilen) auf das Solar-Jahr 1865 allein, oder die Solar-Jahre 1865 und 1866 durch den Contractbruch der Ester Span wird am 26. Jänner 1865 9 Uhr Vormittags unter den in der Ankündigung oder Kundmachung der h. k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau vom 17. Juli 1864 Z. 10104 enthaltenen Bedingungen hieramts eine öffentliche Licitation abgehalten werden.

Der Ausrufspreis beträgt jährlich 1375 fl.

Es werden auch Anbote unter dem Fiskalpreis angenommen.

K. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neu-Sandez, den 13. Jänner 1865.

Nr. 3162. **Edict.** (36. 2-3)

Zur Wiederbesetzung der bei dem Myślenicer k. k. Bezirksamte erledigten Amtsdieners-Gehilfen-Stelle mit einem Gehalte von jährlichen 226 fl. 80 kr. ö. W. wird der Concurs hiemit ausgeschrieben.

Die für diesen Posten gemäß kais. Verordnung vom 19. Dezember 1853 geeigneten ausgedienten Militäristen werden hievon mit dem Beisatze verständigt, daß die mit den nöthigen Behelfen versehenen Gesuche hieramts binnen 14 Tagen, von der letzten Einschaltung des Edictes an gerechnet, zu überreichen sind.

K. k. Bezirksamt.

Myślenice, 9. Jänner 1865.

Z. 1461. **Edict.** (37. 2-3)

Die Inhaber der in Verlust gerathenen National-Anlehensscheine, als:

a) Nr. 856/859 lautend auf Josef Gumiński über 50 fl.
b) Nr. 981/984 „ „ Franziska Luft „ 400 fl.
und des Anlehens-Certificates
c) Nr. 1050/1053 auf Jakob Łabudziński über 20 fl.

werden hiemit aufgefordert, diese binnen 1 Jahre beizubringen und ihre vermeintlichen Ansprüche darauf geltend zu machen; widrigens nach fruchtlosem Verlauf dieses Termines dieselben für amortisirt, null und nichtig erklärt werden würden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Brzostek, 27. Dezember 1864.

Nr. 22554. **Kundmachung.** (45. 1-3)

An dem k. k. Gymnasium zweiten Ranges zu Marburg in Steiermark sind zwei Lehrerstellen, von denen die eine die Eignung zur Unterrichtsertheilung im Fache der lateinischen und der griechischen Sprache, die andere eine gleiche Eignung für die Unterrichtsfächer der deutschen Sprache, der Geographie und Geschichte voraussetzt, jede mit dem Jahresgehalte von 840, eventuell 945 Gulden ö. W. und dem Anspruche auf die normalmäßigen Dezennalzulagen in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung derselben wird hiedurch die Concurrenz bis 15. Februar 1865 ausgeschrieben.

Bewerber um diese Posten haben bis dahin ihre mit den im Org. Entw. für Gymnasien §. 101, 3 geforderten Nachweisungen versehenen Anstellungsgesuche bei der k. k. Statthalterei für Steiermark unmittelbar, oder wenn sie bereits in öffentlicher Bedienstung stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde einzubringen

Es wird hiebei noch bemerkt, daß die nachgewiesene Lehrbefähigung für philosophische Propädeutik unter sonst gleichen Umständen einen Vorzug unter den übrigen Mitbewerbern begründen werde.

Die Unterrichtssprache an dem genannten Gymnasium ist durchgehends die deutsche.

Von der k. k. Statthalterei für Steiermark.

Graz, am 24. Dezember 1864.

Anzeigeblatt.

Neue Oelgemälden-Handlung
„zum Schiff"

befindet sich in der **Grodgasse Nr. 95,** in derselben ist eine reiche Auswahl von Alpengegenden, so auch die **Ansicht von Krakau** und deren hübschen Umgebungen, von tüchtigen Künstlern gemalt und sämmtliche in reich verzierten Goldrahmen gefaßt, zu staunend billigen Preisen zu bekommen.

(48. 1-3) **Gustav Lindquist.**

Anzeige.

Mein neuester **Samen- und Pflanzen-Catalog,** enthaltend eine große Auswahl der vorzüglichsten **Neuheiten** pro 1865, sowie nur selbst gebauter **Gemüse-, Blumen- und Topfgewächs-Samen aller Art, Blumenzwiebeln und Knollen, Warm- und Kalthaus-Pflanzen, Stauden, Sträucher, Obstsorten** rc., ist soeben erschienen und wird auf frankirtes Verlangen franco und gratis versandt.

Erfurt, im Januar 1865. (43. 2)

V. Döppleb,
Samen-Handlung, Kunst- und Handels-Gärtnerei.

Wiener Börse-Bericht
vom 14. Jänner.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.15	67.25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	80 35	80.50
vom April — October	80.35	80.50
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72 30	72 40
dtto „ 4½% für 100 fl.	63 25	63 75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	161 50	162 50
„ 1854 für 100 fl.	89.—	[illegible]
„ 1860 für 100 fl.	98 30	98.50
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	84.60	[illegible]
„ „ „ „ zu 50 fl.	84.60	[illegible]
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	[illegible]

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	89.50	90.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91.50	92.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	90.50	91.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.75	74 25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.—	73.50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.—	74.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.—	73.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	795.—	797.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	183 30	183.50
der Niederöst. Escompte-Gesellſ. zu 500 fl. ö. W.	595.—	600.—
der Kaiſ. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1856.	1858.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	204.50	204.70
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	245.—	247.—
der Kaiſ. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	137.—	138.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	222.50	223.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	163.75	164.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	119.75	120.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	460.—	461.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	231.—	233.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	400.—	405.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	350.—	355.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.25
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	94.50	94.75
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.90	90.10
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	—.—	73.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	126.40	126.60
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	85.—	85.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.50	109.50
„ „ zu 50 fl. CM.	47.—	48.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	26.—	26.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	103.—	105.—
Salm zu 40 fl. „	33.—	33.50
Palffy zu 40 fl. „	29.—	29.50
Clary zu 40 fl. „	28.75	29.25
St. Genois zu 40 fl. „	29.25	29.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.50	18.—
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	14.—	14.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.25

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	97.—	97.10
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5%	97.10	97.20
Hamburg, für 100 M. B. 4%	86.50	86.70
London, für 10 Pf. Sterl. 5%	114.70	114 70
Paris, für 100 Francs 4½%	45.65	45.70

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 45	— —	5 44	5 45
„ vollw. Dukaten	5 45	— —	5 44	5 45
Krone	— —	— —	15 80	15 85
20 Francstücke	9 23	— —	9 22	9 23
Russische Imperiale	— —	— —	9 45	9 48
Silber	— —	— —	114 20	114 35

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tags: von	bis
16	2	323'" 80	+ 2 2	83	Nord-Ost schwach	heiter mit Wolken			
	10	23 12	+ 0,8	92	Ost schwach	trüb	In der Nacht Schnee	+1°8	+2°4
17	6	22 85	— 1.0	100	West still	trüb	Morgens Nebel		

Druck und Verlag des Carl Budweiser.